

- die Anlage innerhalb von 10 Jahren nach der Inbetriebnahme nicht stillgelegt wird
- das Nachbargrundstück während des Baus und des Betriebs nicht benachteiligt wurde/wird
- die Anlage ordentlich betrieben, gewartet und instandgehalten wird
- dem Antragsteller die Förderrichtlinien der Stadt Bad Waldsee bekannt sind, eingehalten werden und die eingereichten Unterlagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden
- die Stadt Bad Waldsee die vom Antragsteller eingereichten Bilder für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse an die Stadt Bad Waldsee zurückzahlen sind.
- die Stadt Bad Waldsee berechtigt ist, alle Informationen/Unterlagen/Daten im Zusammenhang dieser Förderung elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- die Stadt Bad Waldsee die eingereichten Fotos für die städtische Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit verwenden kann.

Ort, Datum & Unterschrift: _____